

Das umfassendste Handbuch u. begehrteste Orientierungsmittel über orientalische Teppiche ist das

Handbuch der orientalischen

Teppichkunde

(Hiersemann's Handbücher Band IV)

Von

Rudolf Neugebauer u. Julius Oriendi

Mit einer Einführung von Richard Graul

Groß-Oktav. XII, 246 S. Text m. 152 teilweise ganzseitigen Text-Abbild., 1 Titelbild in Schwarzdruck. 16 mehrfarb. Tafeln, 12 Motivblättern und 1 Karte.

In elegantem Leinwand gebunden bisher 20 Mark Sein Verkaufspreis wird heute auf 30 Mark erhöht.

Buchhändlerabzug: 25% in Rechnung, 33 1/3 % gegen bar, und bei Bezug von 12 Exemplaren ein Freixemplar.

Interessenten sind: Sammler und Käufer von orientalischen Teppichen, Teppichfabriken, Teppichhäuser, Orientalisten, Kunstgewerbeschulen, Kunstakademien, größ. Museen u. Bibliotheken.

LEIPZIG, Königstraße 29 Karl W. Hiersemann

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlg.,
Berlin W. 57.

Verlag der „Deutschen Juristen-Zeitung“ und der
Deutschen Strafrechts-Zeitung.

Ⓩ Heute ist erschienen: Ⓩ

Kommentar zum Kriegssteuergesetz

mit den einschlägigen Bestimmungen
des Besitzsteuergesetzes

nebst Ausführungsbestimmungen von

Dr. G. Struck,

Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts.

Zweite, unveränderte Auflage.

Geb. 18 M. ord., 13.05 M. bar u. 10/11,
wenn bar auf einmal bezogen. Nur bar!

Ⓩ Anlässlich der in zahlreichen Städten veranstalteten

Totentanzaufführungen

bringe ich in Erinnerung:

H. Solbein's

Initial = Buchstaben

mit dem

Totentanz

Nach H. Lugelburgers Originalholzschnitten.

Zum erstenmal treu kopiert von

Heinrich Loedel

mit erläuternden Denkversen und einer geschichtlichen
Abhandlung über die Totentänze von

Dr. Adolf Ellissen

mit einem Vorwort zu der neuen Ausgabe von Prof.
Dr. O. U. Ellissen-Linbeck

==== In Pappband M. 2. —====

Bitte auf Lager zu nehmen und ins Schaufenster und
auf die Ladentafel zu legen. — Verlangzetteln anbei.

Dieterich'sche Verlagsbuchhdlg. m. b. H.
in Leipzig.

Die erste, sehr starke Auflage dieses umfassenden, erschöpfenden Kommentars zum Kriegssteuergesetz und Besitzsteuergesetz war binnen Jahresfrist vergriffen. Mit dieser 2., gänzlich unveränderten Auflage bietet sich erneut Gelegenheit, großen Absatz für diesen führenden Kommentar zu erzielen. Die Zeit dazu ist jetzt besonders günstig: Die Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen, Bezirksausschüsse, Kantämter und deren Beamte, jeder Steuerpflichtige, insbesondere jede Aktiengesellschaft, G. m. b. H., Bank, die Finanz- und Handelskreise, wirtschaftliche Verbände, Steuerberatungsbureaus, Rechtsanwälte usw. sind gerade jetzt sichere Käufer.

Besonders die Handlungen, die schon mit der ersten Auflage einen großen Absatz erzielten, seien hierauf aufmerksam gemacht.